

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1536

Status: öffentlich

Datum: 24.08.2020

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.09.2020	zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH + Co. KG (KNN)

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) wird entsandt:

Vertreter*in

Stellvertretung

Begründung:

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können der Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder ein Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter*in mit Stellvertretung zu benennen ist, findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Anlagen

A. Stamer
stv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister